

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/105
Datum der Freigabe: 13.05.2024

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	25.04.2024
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	27.05.2024	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	19.06.2024	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

5. Änderung des B-Planes Nr. 74 "Schleiterrassen"; hier: Abwägung über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Am 21.02.2024 wurde die Aufstellung einer 5. Änderung des B-Planes Nr. 74 „Schleiterrassen“ für das zentral gelegene WA-10-Gebiet beschlossen.

Der durch den Bauausschuss gebilligte Entwurf wurde an die Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme gesandt und er wurde im Internet veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 12.05.2024 und der Satzungsbeschluss für diese 5. B-Plan-Änderung zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung und der Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 5. Änderung des B-Planes Nr. 74 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungstabelle vom 12.05.2024 geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 5. Änderung des B-Planes Nr. 74 für das Gebiet „Schleiterrassen“, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Satzungstext mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungstabelle (12.05.2024)
Satzungstext
Begründung